

AUSTAUSCHBLATT zu Vorlage 760/2018, Ergänzung von lfd. Nr. 3 und 4:

Anlage

Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2018

- EUR -

lfd. Nr.	E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr., Buchungsstelle/ Bezeichnung	THH	HH-Ansatz lt. Beschluss vom 19.12.2017	vom 01.01.2018 bis 23.02.2018 gen. üpl/apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	HH- Ansatz neu	Begründung	Deckungsquelle zu Spalte 5 E-, Z-, INST- bzw. Inv.-Nr./ Buchungsstelle/ Bezeichnung
1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Ergebnishaushalt/</u>							
1	03-000003 Plauen-Oberlosa/ GG innere u. äußere Erschließung 2a <u>0-00-301 Wirtschaftsförderung</u> 571001 Wirtschaftsförderung 4599000 Sonstige Finanzaufwendungen	1	0,00	9.603,76	9.603,76	Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für das Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2a wurde durch die Landesdirektion Sachsen festgestellt, dass ein Teil der ausgezahlten Fördermittel nicht fristgemäß verwendet wurde. Im Änderungsbescheid zum Vorhaben vom 11.01.2018 wurde ein Zinsanspruch in Höhe von 9.603,76 EUR festgesetzt.	03-000008 Erschließung Zadera 0-00-301 Wirtschaftsförderung 571001 Wirtschaftsförderung 0840012 AB Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke Im Gewerbegebiet Zadera wurde ein Grundstück an einen Investor verkauft. Dieser Verkauf wurde nicht im Haushalt geplant. Der Zahlungseingang erfolgte im Januar 2018, so dass die Mittel hier zur Verfügung stehen.
2	<u>2-60-302 Stadt- und Umweltplanung</u> 547000 ÖPNV 4453000 Erstattung Aufwand Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit A3	8	634.000,00	10.596,08	644.596,08	Weiterreichen eines höheren Zuschusses vom Freistaat Sachsen gem. dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNVFinAusG) zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs bei den Verkehrsunternehmen des ÖPNV entstehenden Mindereinnahmen.	<u>2-60-302 Stadt- und Umweltplanung</u> 547000 ÖPNV 3141000 Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke A1* *erhöhte Zuschüsse (siehe auch Begründung)
3	<u>2-60-302 Stadt- und Umweltplanung</u> 511101 Stadtplanung 4291000 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	8	325.000,00	15.000,00	340.000,00	siehe Anlage	liquide Mittel – in 2017 eingesparte Mittel (siehe Anlage)
4	<u>2-60-305 Umweltschutz/Grünplanung</u> 561000 Umweltschutz/Lokale Agenda 4291000 Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	8	16.000,00	16.000,00	32.000,00	siehe Anlage	liquide Mittel – in 2017 eingesparte Mittel (siehe Anlage)

Ergebnishaushalt

THH 1	9.603,76
THH 8	41.596,08
Gesamt	51.199,84

Anlage – Zu lfd. Nr. 3 und 4 der Vorlage Drucksachen-Nr. 760/2018 „Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2018“

Begründung:

Der Verkehr verursacht Lärm und Luftverschmutzung, die Mensch und Umwelt schädigen. Von der EU-Kommission gibt es deshalb die Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans bis Juli 2018 (kommunale Pflichtaufgabe). Wegen des ursächlichen Zusammenhangs mit dem Verkehr wird der Lärmaktionsplan (LAP) im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) erstellt. Durch die inhaltliche Verzahnung werden Synergien bei der Analyse, Öffentlichkeitsbeteiligung und Maßnahmenplanung erzielt und die Konsistenz der Planwerke sichergestellt.

Der Gesamtaufwand beträgt nach vorliegenden Angeboten ca. 100.000 EUR. Die integrierte Planung war anfänglich nicht beabsichtigt, weshalb die Haushaltsmitteln (Σ 101.000 EUR) für die Jahre 2017-2019 an unterschiedlichen Stellen eingeplant wurden:

2-60-302/511101/4291000

jeweils 15.000 EUR in den Jahren 2017-2019 (jährlich) für den Verkehrsentwicklungsplan sowie insgesamt 8.000 EUR für Verkehrszählungen (in 2018 5.000 EUR und in 2019 3.000 EUR)

2-60-305/561000/4291000

jeweils 16.000 EUR in den Jahren 2017-2019 (jährlich) für den Lärmaktionsplan/Auswertung Luftbelastung

Die Bearbeitung erstreckt sich nach Beauftragung über zwei Jahre. Es werden Zählungen/Analysen vorgenommen, die Öffentlichkeit beteiligt, Maßnahmen entwickelt und vom Stadtrat beschlossen. Die Bearbeitung kann nur als Ganzes erfolgen, da alle Arbeitsschritte bis zum Vorliegen der fertigen Ergebnisse erforderlich sind.

Der Aufwand beträgt voraussichtlich 67.000 EUR (2018) und 34.000 EUR (2019). Im Haushalt sind derzeit jedoch wie oben dargestellt in 2018 nur 36.000 EUR und in 2019 34.000 EUR eingeplant.

Aufgrund der verzögerten Bereitstellung der Daten aus der Lärmkartierung durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Grundlage für den Lärmaktionsplan konnte die Beauftragung nicht in 2017 erfolgen und auf drei Jahre verteilt werden. Die in 2017 eingeplanten Mittel (gesamt 31.000 EUR) wurden somit nicht in Anspruch genommen. Es ist deshalb erforderlich, diese Mittel überplanmäßig im Jahr 2018 in den beiden Produkten zur Verfügung zu stellen.